



Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.

Münster, 26. September 2017

Sperrfrist für Veröffentlichung: 26. September 2017, 16:00 Uhr

I Vorbemerkung

Verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Dieser Vorstandsbericht ist ein Zwischenruf. Er kann nichts anderes sein in Zeiten des Umbruchs, der Orientierung, des Aufbruchs in Kirche und Gesellschaft. Wir werden darauf zurückkommen.

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag liegen soeben hinter uns. Diesen Satz schreibe ich im August ohne Kenntnis der Ergebnisse der Wahl. Und denke mir: Wie auch immer die Wahl im Einzelnen ausgeht, insgesamt wird das Ergebnis wieder eine große Herausforderung für Deutschland und Europa sein – und damit für die Kirchen in unserem Land und in den Ländern Europas mit ihren sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für eine freie und ungehinderte Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und für das daraus abzuleitende angemessene Handeln.

Frei und ungehindert: Davon dürfen wir wohl auch nach der Bundestagswahl in unserem Land ausgehen. Kaum jemand greift die verbrieften Rechte der Kirchen an. Dort, wo es doch geschieht, verlaufen die Bestrebungen schnell im Sande. Die Kirchen gelten als stabilisierende Kraft innerhalb der Gesellschaft. Ihre Diakonie ist unverzichtbar für ein sozialverträgliches Miteinander. Die Stimme der Kirchen zu politischen Fragen gefällt nicht allen, auch innerkirchlich nicht, aber sie ist nicht selten geeignet, Alternativen zu benennen und Menschen, zumal politisch Verantwortliche, zu überzeugen.

Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, dass nicht nur in den Ländern Europas, sondern auch innerhalb der deutschen Bundesländer unterschiedliche Voraussetzungen für Verkündigung in Wort und Tat herrschen. Das ist der jüngeren deutschen Geschichte geschuldet, die zu einer erheblichen Schwächung der evangelischen Kirchen in einigen Ländern geführt hat. Gesamtdeutsch gilt, dass der demographische Wandel und eine ungebremst sich entwickelnde Medienkultur es den Kirchen schwer macht, ihre Botschaft unter die Leute zu bringen.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, hat am 27. August in Wittenberg gesagt: „In einer verrückten (...) Welt braucht es eine Kirche, die Orientierung gibt“. Aus dem Zitat (lt. NWZ Nr. 200 vom 28.08.2017, Seite 1) geht nicht hervor, welche Kirche der Ratsvorsitzende meint. Aber da er seinen Satz in einem ökumenischen Gottesdienst geäußert hat, dürfen wir getrost annehmen, dass er die weltweite Kirche Jesu Christi meint. Das Zitat lässt auch keinen Rückschluss darauf zu, ob der Ratsvorsitzende die vorfindliche Welt für verrückter hält als die anderer Zeiten. Sollte er uns sagen wollen, dass die Kirche Jesu Christi zu allen Zeiten und an allen Orten gebraucht wird und ihre Botschaft bitter nötig ist, so gibt es keinen Grund, ihm nicht zuzustimmen.

Daran wird auch das Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag nichts ändern. Die drängenden Fragen der Zeit bleiben: Die Verteilung des von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erarbeiteten Wohlstands und damit der soziale Friede; die Integration von Flüchtlingen in Deutschland und Europa; Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Handeln und Umsicht im politischen Handeln, damit Menschen in ihrer Heimat bleiben und sicher leben können; Klimaschutz und Mobilität.

Diese Fragen beschäftigen Menschen in Stadt und Land, in Bürgergemeinden und Kirchengemeinden. Christinnen und Christen müssen sich zu diesen Fragen verhalten. Pfarrerinnen und Pfarrern kommt dabei die Aufgabe zu, das Evangelium in die besonderen Herausforderungen der Zeit hinein anzusagen – in Predigt, Unterricht und Diakonie. Gerade die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, wie engagiert und umsichtig Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Gemeinden und Einrichtungen bei der Integration von Flüchtlingen gewirkt haben - nicht selten gegen Widerstände aus den eigenen Reihen, gegen bürokratische Hindernisse, gegen Anfeindungen. Nicht zuletzt die behördlich angeordnete Räumung von Kirchen, in denen Menschen Asyl gewährt wurde, hat erwiesen, wie wichtig ein klares christliches Wort und eine klare christliche Haltung ist. Gut, dass die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer besonnen reagiert haben. Gut, dass Kirchenleitungen im Gespräch mit politisch Verantwortlichen den Frieden und das unangefochtene Kirchenasyl wiederherstellen konnten.

Trotz aller Besonnenheit und Klarheit wird auch bei den anderen drängenden Fragen nicht allen gefallen, was Pfarrerinnen und Pfarrer als Predigerinnen und Prediger des Evangeliums anzusagen haben. Aber es steht ja auch nirgendwo geschrieben, dass das so sein müsste. Stattdessen ist und bleibt es ein hohes Gut, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer frei und ungehindert ihren Dienst am Evangelium tun können – zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Menschen. Sie werden dabei zwangsläufig – oder besser: in der Nachfolge Jesu den Finger in manche Wunde legen und gegen den Trend und gegen jede Form des Populismus reden und handeln.

Auch eine - wie auch immer zusammengesetzte - neue Bundesregierung wird nicht alle Fragen lösen; vermutlich wird sie nicht einmal alle Fragen anpacken. Umso wichtiger ist die Verkündigung in Wort und Tat auch in der kommenden Legislaturperiode. Und die wiederum wird umso kräftiger sein, je näher Pfarrerinnen und Pfarrer den ihnen anvertrauten Menschen in Dörfern und Stadtteilen, Einrichtungen und Werken sind, deren Nöte kennen und teilen, sie ermutigen, sie trösten und ihnen helfen, sich zu den drängenden Fragen der Zeit zu verhalten.

Insofern kann dieser Bericht tatsächlich nur ein Zwischenruf sein: Zwischen alter und neuer Legislaturperiode im Bund, zwischen den vielen drängenden Fragen unserer Zeit, die vermutlich nicht weniger, sondern eher mehr werden, zwischen der Arbeit des alten und der des neuen Verbandsvorstands.

II Der Wert des Pfarrdienstes im Zeichen des Reformationsjubiläums

Das Reformationsjubiläum neigt sich dem Ende zu. Dennoch ist ein Zwischenruf angebracht. Denn mit dem Reformationsfest am 31. Oktober enden ja nur die Feierlichkeiten und – so Gott will – nicht die Reformation selbst. Oder anders gesagt: Nachdem ein Feuerwerk an Folklore gen Himmel aufgestiegen ist, kommt es nun darauf an, die Reformation auch kirchenamtlich wieder zu erden.

Es war ja übers Jahr allerlei Luther-Tümelei zu erleben: mit Lutherkuchen, Lutherkerzen, Luthernudeln, Lutherbier oder Futtern wie bei Luthern und was der phantasievollen Eingebungen mehr waren und in Richtung Ende Oktober noch sind. Jetzt wird es darauf ankommen, was die protestantischen Kirchen von der Theologie der Männer und Frauen der Reformation bewahren, was die Reformation überhaupt erst wertvoll und befreiend macht für alle Menschen in Kirche und Gesellschaft.

Die erwähnte Folklore mag als Geschmackssache durchgehen. Ernst zu nehmen sind indes kritische Anmerkungen zu den Großveranstaltungen im Jubiläumsjahr. So hatte die thematische Ausrichtung des Deutschen evangelischen Kirchentags in Berlin wenig mit reformatorischer Theologie zu tun. Erfrischend hingegen manches Grußwort prominenter Politiker, die sich eindeutig zur Bedeutung bekannten, die reformatorische Theologie und evangelische Kirche für ihr Leben haben und die sie sich nachhaltig für unsere Gesellschaft wünschen.

Die „Kirchentage am Wege“ und die Weltausstellung in Wittenberg wurden sehr unterschiedlich erlebt. Wenn die Zahlen stimmen, die zu Kosten und Teilnehmenden veröffentlicht worden sind, stellt sich die Frage, ob der Aufwand das Ergebnis rechtfertigt. Das ist auch eine Frage an das Selbstverständnis der EKD und ihre Strahlkraft in Kirche und Gesellschaft hinein. Die erwähnten Politiker sind ja nicht Mitglied der EKD, sondern einer Kirchengemeinde vor Ort. Dasselbe gilt für die vielen Freiwilligen, die mit großem Elan an den großen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr mitgewirkt haben. In ihren Gemeinden sind sie geprägt worden, nicht zuletzt von Pfarrerinnen und Pfarrern. Evangelisch sein bringen sie mit, wenn sie sich über ihre Gemeinde hinaus engagieren, sei es jetzt beim Jubiläum, sei es in diakonischen oder sonstigen sozialen Projekten im In- und Ausland. Am Stand des Verbands auf dem Markt der Möglichkeiten in Berlin gab es in diesem Jahr mehr als sonst viele intensive Gespräche mit jungen Leuten, die sich überlegen, Theologie zu studieren und den Pfarrberuf zu ergreifen. Sie erzählten fast durchweg von positiven Erfahrungen in ihren Gemeinden und mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern.

Daher: So wichtig und richtig es ist, 500 Jahre Reformation zu feiern, so wichtig und richtig ist die Einsicht am Ende der Feierlichkeiten, dass die Kirchengemeinden finanziell nicht zugunsten von Großprojekten vernachlässigt werden dürfen. Denn hier finden allermeist die wesentlichen religiösen Prägungen statt, hier und im Religionsunterricht werden sie vertieft, hier erwarten die Gemeindeglieder kirchliches Leben, vor allem gottesdienstliche Begleitung, Beratung und Seelsorge. Wenn aufgrund der Einsichten aus dem Reformationsjubiläum ein Umdenken hinsichtlich der Bedeutung der Gemeinden und der gemeindenahen Einrichtungen und Werke für die evangelische Kirche stattfindet, und wenn damit die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer angemessen anerkannt wird, hat die Sache noch etwas unerwartet Gutes.

Denn während reformatorische Theologie im Jubiläumsjahr von vielen vermisst wurde und manche die vergebene Chance zu einer Besinnung auf das, was evangelische Kirche ausmacht, kritisieren, wurde doch tagtäglich reformatorische Theologie getrieben und hat evangelische Kirche tagtäglich stattgefunden: an den theologischen Fakultäten und in der Arbeit von rund 20 000 Pfarrerinnen und Pfarrern im täglichen Dienst nah bei den Menschen. Pfarrerinnen und Pfarrer vertreten tagtäglich reformatorische Theologie, sie vertreten tagtäglich treu und völlig unspektakulär das Reformationsjubiläum, sie leben mit den ihnen anvertrauten Menschen tagtäglich evangelische Kirche. Das tun sie nicht enggeführt, nicht auf den eigenen Bereich bezogen, nicht provinziell, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Diensten und Werken, im Zusammenwirken mit politischen Gemeinden, in ökumenischer Offenheit und in dem Bewusstsein, zur weltweiten Kirche Jesu Christi zu gehören.

Umso erstaunlicher, dass im Rahmen des Jubiläums Pfarrerinnen und Pfarrer als evangelische Theologinnen und Theologen, als Trägerinnen und Träger des reformatorischen Amts- und Gemeindeverständnisses in öffentlichen Verlautbarungen so gut wie nicht vorkamen. Dabei wäre es doch in einer Zeit, in der anscheinend immer mehr Menschen mit Glaube und Kirche wenig oder nichts anfangen können, angebracht, die theologischen Kompetenzen an der kirchlichen Basis zu stärken, sie breit ins Bewusstsein zu rufen und zu pflegen. Denn was ist der Auftrag der Kirche, wenn nicht für optimale Bedingungen für die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus nahe bei den Menschen zu sorgen? Dazu gehört die Verantwortung für eine theologisch gut ausgebildete und im Pfarrdienst hoch motivierte Pfarrerschaft. Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen für Besoldung und Versorgung sowie ausreichende Erholungszeiten. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum Pfarrberuf als Garant für christlich-theologisch fundierte Verkündigung in allen Bereichen des Dienstes. Und deshalb gehört unbedingt dazu, an der wissenschaftlich-akademischen Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern an staatlichen Fakultäten festzuhalten. Dies nicht nur, um Vereinbarungen mit dem Staat nicht zu gefährden, sondern vor allem, um einer Engführung theologischer Bildung entgegenzuwirken. Der Pfarrberuf muss als Profession erhalten bleiben. Er ist zu wertvoll, um ihn nach Kassenlage oder nach Personalstand zu behandeln. Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen Bildung und Zeit, um als theologisch Gelehrte in Predigt, Seelsorge, Unterricht und Leitung geistlich zu wirken. Und sie brauchen verlässliche Alimentation, Rechtssicherheit, Fürsorge und Vertrauen, um in aller gebotenen reformatorischen Freiheit ihren Verkündigungsauftrag wahrzunehmen.

III Die Kirche will aufbrechen – aber wohin? Und mit wem?

Eines der Ziele, die mit dem Reformationsjubiläum erreicht werden sollen, ist ein Aufbruch. Ein Ruck soll durch die Kirche gehen: Christinnen und Christen, Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen, die EKD werden sich ihres reformatorischen Erbes bewusst und beleben Kirche und Gesellschaft neu und auf breiter Front. Mal abgesehen davon, dass es zu allererst der lebendige Gott in der Kraft des Heiligen Geistes ist, der Glaube wirkt und Menschen bewegt, muss die Frage erlaubt sein, wohin denn die Kirche aufbrechen will? Und mit wem? Weil das noch nicht recht feststeht, auch dazu nur ein Zwischenruf.

Dem Aufbruch werden sich die Synoden von VELKD und EKD im November in Bonn widmen. Allerdings mit unterschiedlichen Überschriften. Während die VELKD sich den Arbeitstitel „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung und Perspektiven“ gewählt hat, heißt es bei der EKD „Kirche auf gutem Grund“. Selbst wenn es sich um einen Druckfehler im Programm der Synoden handeln sollte, wird es spannend sein, mitzuerleben, was dort gesprochen wird. Der Verband ist eingeladen, die Synode zu besuchen. Er wird aufmerksam beobachten, ob das Reformationsjubiläum Spuren bei der Frage nach der Zukunft der Kirche, soweit Menschen sie beeinflussen können, hinterlässt. Er wird nachlesen, ob reformatorische Theologie nur in Präambeln von Verfassungen und Kirchengesetzen erscheint, oder sich wie ein roter Faden durch Paragraphen und Handlungsanweisungen zieht. Er wird nachschauen, ob evangelische Kirche erkennbar bleibt, oder ob der „gute Grund“ für die Zukunft der evangelischen Kirche woanders gesucht wird.

Der Verband wird außerdem darauf achten, mit wem die Kirche aufbrechen will. Das hat er stets getan. Er war selbst allerdings nur sehr ungenügend daran beteiligt, wenn die EKD Veränderungsprozesse in den Kirchen angeregt hat. Dasselbe gilt für die Pfarrvereine und

Pfarrvertretungen in den Kirchen, die diese Veränderungsprozesse aufgegriffen haben. Der Verband konnte sich in den letzten Jahren immerhin an verschiedenen Stellen äußern, zum Beispiel mit Stellungnahmen zu Kirchengesetzen, die alle Pfarrer und Pfarrerrinnen betreffen, aber auch durch Anregungen in der Landkirchenkonferenz oder durch Mit-Autorenschaft in Veröffentlichungen zu Kirche und Pfarrberuf, so zuletzt im Buch „Zufrieden – gestresst – herausgefordert. Pfarrerrinnen und Pfarrer unter Veränderungsdruck“. Das Buch erscheint demnächst im Auftrag des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD. Es wird herausgegeben von Pfarrer Dr. Gunther Schendel.

Die Landkirchenkonferenz beschäftigt sich mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten von Gemeinde und Kirche in der Fläche. Damit setzt sie einen Kontrapunkt zur Marginalisierung der Ortsgemeinde, wie sie andernorts noch propagiert wurde. Die Konferenz nimmt die kirchliche Situation in der Fläche ernst und denkt sorgfältig darüber nach, wie der Pfarrdienst unter den besonderen Bedingungen gewährleistet werden kann. Der Verband hat deutlich darauf hingewiesen, Ideen zu widersprechen, die das Aneinander-gewiesen-Sein von Pfarrperson und Gemeinde zugunsten von „Pfarrpools“ in „Gestaltungsräumen“ aushebeln wollen. Davon war im Bericht in Travemünde bereits die Rede.

Dass Pfarrerrinnen und Pfarrer inzwischen unter teils enormem Veränderungsdruck stehen, ist bekannt. Das oben erwähnte Buch beschreibt die Veränderungen und sucht nach Möglichkeiten, Druck abzubauen, um den Pfarrdienst von überhöhten Erwartungen und Zwängen zu befreien. Das geschieht mit Beiträgen aus praktisch-theologischer und kirchenleitender Sicht. Unter der Überschrift „Freiheit braucht Entfaltungsräume“ trägt der Verband die Perspektive von Pfarrerrinnen und Pfarrern bei und hebt hervor: Je mehr der Pfarrdienst reglementiert und durch zusätzliche Aufgaben beschwert wird, desto unattraktiver wird der Pfarrberuf - auf Kosten der Verkündigung des Evangeliums.

Der Veränderungsdruck ist da und er belastet. Deshalb fordert der Verband die Kirchen auf, gemeinsam mit Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen nach Wegen zu suchen, die den Druck mindern und die Freude am Pfarrberuf mehren. Pfarrerrinnen und Pfarrer wollen und müssen in allen Belangen gehört werden, in denen es um ihren Beruf geht. Es gilt, nicht über sie zu reden, sondern mit ihnen. Dem dürfen sich Personalverantwortliche und Kirchenjuristen nicht entziehen. Die Tendenz in einigen Kirchen, Personalverantwortung in die Kirchenkreise zu verlagern, mag Probleme in die mittlere Ebene transportieren. Gelöst werden sie nicht. Besonders dann nicht, wenn Pfarrvertretungen plötzlich keine Begleitung zu Personalgesprächen mehr anbieten können, weil Pfarrvertretungsgesetze nur für die landeskirchliche Ebene ausgelegt sind. Irritationen dieser und ähnlicher Art sind zu vermeiden, um das ohnehin oft angespannte Verhältnis nicht zusätzlich zu belasten. Wenn die Kirchen im Nachgang zum Reformationsjubiläum also aufbrechen sollen, dann werden sie das vernünftigerweise nicht ohne diejenigen tun, die aufgrund ihrer theologischen Kompetenz im täglichen Dienst Reformation leben und lehren.

Die Kirchen werden es auch deshalb nicht tun, weil sie auf einen enormen Personalmangel zugehen. Die Frage liegt auf der Hand: Wer kommt nach den sogenannten Babyboomern? Die treten bald in einem relativ überschaubaren Zeitraum in den Ruhestand. Wobei noch nicht ausgemacht ist, dass nicht wenige sich vorzeitig pensionieren lassen oder – schlimmer – aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzeitig aus dem Dienst gehen müssen. Wer also kommt nach den geburtenstarken Jahrgängen?

Wenn die Zahlen stimmen, werden EKD-weit derzeit etwa 290 Vikarinnen und Vikare pro Jahr ordiniert. Das ist ein gutes Drittel des Bedarfs zur Besetzung freiwerdender Stellen. Regional gibt es Unterschiede, aber die Tendenz ist deutlich: Bei im Großen und Ganzen gleichbleibenden Voraussetzungen und Erwartungen an den Pfarrberuf wird die Zahl derer, die diese Erwartungen erfüllen sollen, deutlich kleiner. Die Möglichkeit, über das Ruhestandsalter hinaus zu arbeiten, ist gesetzlich gegeben, wird aber von den Kirchen unterschiedlich gehandhabt. In keinem Falle kann sie die Lücken, die entstehen, schließen. Dazu kommt, dass nicht wenige Pfarrerinnen und Pfarrer der geburtenstarken Jahrgänge darauf verzichten werden, ihre Dienstzeit zu verlängern, weil sie von den Kirchen als Dienstgeber enttäuscht sind. So machen sich zum Beispiel Maßnahmen wie der Zwangsteildienst bei den Ruhestandsbezügen bemerkbar; die Bereitschaft der Kirchen, den Betroffenen entgegenzukommen, ist sehr verhalten. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben auf Anteile ihres Gehalts verzichtet, um anderen die Möglichkeit zu geben, den Pfarrdienst aufzunehmen. Gleichsam als Belohnung wurden Eingangsgehälter gekürzt, Stellenumfänge verändert, tarifliche Gehaltssteigerungen gar nicht oder verspätet weitergegeben, Durchstufungen in eine höhere Gehaltsklasse ausgesetzt oder verlagert. Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben dennoch engagiert ihren Dienst versehen, weil ihnen das Evangelium und die Kirche am Herzen lagen. Traurig, dass ihr Dienst nicht die Resonanz in den Kirchenleitungen und Synoden gefunden hat, die er verdient hätte.

Mit wem also aufbrechen, zumindest im Pfarrdienst? Inzwischen ist weithin anerkannt, dass ehrenamtliches Engagement zwar unverzichtbar ist, Ehrenamtliche aber nicht unbegrenzt belastbar sind. Mit dem reichlich bemühten Priestertum aller Getauften lässt sich kein verlässlicher Pfarrdienst organisieren. Kleine Andachtsformen in sonntags geöffneten Kirchen sind sicherlich ehrenamtlich machbar, während nur gelegentlich eine Pfarrperson einen Predigt- oder Abendmahlsgottesdienst hält. Ob damit genügend Nähe, Kontinuität und geistliche Begleitung erhalten werden können, ist allerdings fraglich.

Eine gewisse Entlastung wird von beruflichen Quereinsteigern erwartet. Für sie werden besondere Studienprogramme erarbeitet oder liegen bereits vor. Ähnliche Programme hat es während des Pfarrermangels in den siebziger Jahren schon einmal gegeben. Der Verband begrüßt die Ernsthaftigkeit, mit der um theologisch möglichst fundierte Studieninhalte für berufsbegleitende Programme gerungen wird. Das klassische, wissenschaftlich-akademische Theologiestudium an staatlichen Fakultäten muss aber der Normalfall bleiben. Das Studium ist reformatorisches Erbe und wesentliche Voraussetzung für den Pfarrberuf. Vielleicht nicht alle, aber doch wohl die meisten an einem beruflichen Quereinstieg Interessierten werden von Theologinnen und Theologen im Pfarrdienst für die Theologie begeistert worden sein. Dasselbe gilt für Prädikantinnen und Prädikanten. Darum bleibt es unverzichtbar, theologisch reflektiert verantwortlich zu predigen und zu unterrichten. Dafür Menschen, zumal junge Menschen zu gewinnen, die umfassend studieren, eine theologische Persönlichkeit entwickeln und sich auf den Verkündigungsdienst vorbereiten, muss das Interesse aller Kirchen sein. Die Kirche Jesu Christi braucht keine „Eventmanager“, sondern Pfarrerinnen und Pfarrer, die von Glaube, Liebe und Hoffnung erzählen, die in Anderen eine Ahnung vom Himmel anregen und zugleich deren christliche Existenz sozialdiakonisch „erden“. Der Theologische Ausschuss des Verbands hat Thesen zum Pfarrberuf auf Grundlage des reformatorischen Amtsverständnisses vorgelegt. Sobald der Vorstand sich mit den Thesen auseinandergesetzt hat, sollen sie zur Diskussion gestellt werden.

IV Der Verband als Sachwalter guter Bedingungen im Pfarrdienst

Heute scheidet der vor sechs Jahren gewählte Vorstand aus dem Amt. Schön, dass er gleichsam als letzte große Amtshandlung das 125. Verbandsjubiläum ausrichten durfte. Doch so wenig wie mit dem 125. Jubiläum etwas abgeschlossen ist, so wenig ist die Arbeit des Vorstands abgeschlossen. Manches hat der scheidende Vorstand für die nächste Zeit geplant, anderes wird gerade intensiv bearbeitet, wieder anderes steht kurz vorm Abschluss. Die neuen Vorstandsmitglieder springen auf einen fahrenden Zug. Darum im Folgenden nur ein Zwischenruf und keine Bilanz.

Auch wenn er nicht mehr so heißt: Der Verband ist der Verband der Pfarrvereine. Mit den Vereinen und durch die in der Verbandssatzung festgeschriebene Koordination der Verbandsarbeit in der Konferenz der Pfarrervertretungen versteht sich der Verband als Sachwalter guter Bedingungen im Pfarrdienst. Die Gremien auf der Ebene der EKD ebenso wie die in den Gliedkirchen sind bereit zum Aufbruch. Wenn also im Nachgang des Reformationsjubiläums noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter für einen - nicht zuletzt vom EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Heinrich Bedford-Strohm propagierten - Aufbruch in den evangelischen Kirchen gesucht werden: Immer gerne! Vorausgesetzt die Ziele sind klar und den protestantischen Kirchen angemessen!

Der Verband wird dabei allerdings die beruflichen Belange von Pfarrerinnen und Pfarrern einbringen. Das ist seine Aufgabe. So haben sich die Verbandsgremien intensiv mit den Verordnungen zu Urlaub und Erholungszeiten in den Kirchen beschäftigt. Die Unterschiede sind enorm und benachteiligen Pfarrerinnen und Pfarrer teils erheblich. Der Verband empfiehlt den Pfarrervertretungen deshalb die neue Bayerische Urlaubsverordnung als Standard für Gespräche zu Urlaub und freien Tagen in den Gliedkirchen.

Sorgen bereiten dem Verband derzeit Tendenzen in einigen Kirchen, die das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis von Pfarrerinnen und Pfarrern infrage stellen. Dabei ist mitunter zu beobachten, wie ungeniert und ohne Hintergrundwissen öffentlich und teils abfällig über verbrieftes Recht geredet wird. Ein ganzer Berufsstand wird lediglich als Kostenfaktor behandelt. Die Zielrichtung ist klar: Der Pfarrdienst soll billiger werden. Zugegeben: Die Versorgungskosten sind hoch. Aufgrund niedriger Zinsen können die kirchlichen Versorgungskassen nicht - wie früher - ausreichend wirtschaften. Die Kirchen müssen viel Geld nachschießen. Aber dazu sind sie nach geltendem Recht verpflichtet. Wer deshalb geltendes Recht infrage stellt, sollte zunächst einmal ausrechnen, was ihn das kostet. Er sollte bedenken, ob solche Maßnahmen nicht auf Kirchenbeamte übertragen werden müssten. Er sollte abwägen, ob er seine Kirche von Landes- oder Bundesrecht abkoppelt und was das eventuell für bestehende Staatsverträge bedeutet. Er sollte über den Wert des bestehenden Dienst- und Treueverhältnisses nachdenken. Er sollte überlegen, was es bedeutet, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer privatrechtlich angestellt sind: Ob zum Beispiel weiterhin wie selbstverständlich von ihnen erwartet werden kann, dass sie sechs Tage pro Woche und manchmal mehr arbeiten oder dass sie geschäftsführende Verantwortung für Finanzen und Personal oder andere besondere Aufgaben ohne höhere Besoldung übernehmen. Er sollte sich fragen, ob Dienstwohnungspflicht und Disziplinarrecht zu halten wären. Manches davon ließe sich regeln, jedoch nur über Tarifvereinbarungen und weitreichende Mitbestimmung inklusive betrieblicher Freistellungen. Das Argument, es gäbe ja bereits privatrechtlich angestellte Pfarrerinnen und Pfarrer zieht dabei nicht, denn sie unterliegen - als zahlenmäßig sehr geringe Ausnahme von der Regel - ganz überwiegend demselben Dienstrecht wie die öffentlich-rechtlich angestellten. Sollte je das Angestelltenverhältnis zum Regelfall werden, wäre das anders.

Ob zukünftige Generationen von Pfarrerinnen und Pfarrern alternative Anstellungsformen haben werden, wird sich zeigen. Der Verband wird allerdings darauf achten, dass sie keine strukturellen und finanziellen Einbußen hinnehmen müssen. Das gebietet allein schon die Sorge um den theologischen Nachwuchs. Eingriffe in geltendes Recht bei den aktiven Pfarrerinnen und Pfarrern darf es jedenfalls nicht geben.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Es waren Pfarrerinnen und Pfarrer, die in klammen Zeiten freiwillig auf Gehalt verzichtet haben, um dem zahlreichen theologischen Nachwuchs Stellenanteile zu finanzieren. Jetzt dürfen sie wohl erwarten, dass in Zeiten hoher Kirchensteuereinnahmen nicht ausgerechnet bei ihrem Berufsstand gespart wird – mit unabsehbaren Folgen für Verkündigung, Seelsorge, Bildung und geistliche Leitung.

Nicht minder aufmerksam beobachtet der Verband die Diskussion um eine Heraufsetzung des Ruhestandsalters. Sie war Thema im Wahlkampf und wurde offiziell von kaum einer Seite verfolgt. Dort ging es um den Einstieg mit 70 Jahren. Als freiwillige Möglichkeit gibt es ihn, wie oben erwähnt, in den meisten Kirchen. Offiziell gilt aber 67. Bevor nun laut und unüberlegt neue Zahlen auf den Tisch kommen, erwartet der Verband von den Kirchen, dass sie vorläufig erst einmal Erfahrungen mit der gültigen Rechtslage machen. Dabei hilft zu ergründen, wie viele Pfarrerinnen und Pfarrer derzeit vorzeitig in den Ruhestand treten und warum. Sollte sich nämlich erweisen, dass nicht wenige das gültige Ruhestands-Eintrittsalter ohnehin nicht erreichen, erscheinen Überlegungen zu einer Heraufsetzung in einem völlig neuen Licht. Zur Umsetzung der gültigen Rechtslage gehört zudem die kritische Nachfrage, welche Maßnahmen die Kirchen ergriffen haben, um eine längere Lebensarbeitszeit überhaupt zu ermöglichen? Arbeitsverdichtung, Termindruck, hohe Erwartungen an die Amtsführung, gesellschaftliche Veränderungen auch bis in die Pfarrfamilien hinein sowie zunehmende Individualisierung gehen an Pfarrerinnen und Pfarrern nicht vorbei. Die Tendenz, möglichst junge Pfarrpersonen zu wählen, ist in den Gemeinden ungebrochen. Das setzt ältere Pfarrpersonen zusätzlich unter Druck. Berufserfahrung ist das Eine, altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen sind das Andere. Die Antwort kann nicht die Feststellung von eingeschränkter oder vollständiger Dienstunfähigkeit sein, deren Folgen die Pfarrperson persönlich zu tragen hätte. Zwar sind das im Einzelfall auf Wunsch gangbare Maßnahmen, wenn aber die Berufsbedingungen strukturell solche Maßnahmen heraufbeschwören, müssen die Dienstgeber tätig werden und ihrer Fürsorgepflicht nachkommen.

Anfang des Jahres hat sich die Fuldaer Runde mit Gegenmaßnahmen beschäftigt, oder – positiv ausgedrückt – mit der Frage, wie bei zunehmender Lebensarbeitszeit Menschen freudig, zufrieden, engagiert und mit hoher Identifikation mit ihrem Betrieb arbeiten können. Dabei wurde deutlich, dass der Weg dorthin sehr früh beginnt und beide, Arbeitnehmer und Betrieb in die Pflicht nimmt. Wertschätzende Führung, Gesundheitsförderung und altersgerechtes Arbeiten sind nur einige wenige Stichworte. Manche Kirchen haben das erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Von Standards, wie sie im Bereich der Mitarbeitenden gelten, sind die meisten Kirchen aber noch weit entfernt.

Da auch Pfarrerinnen und Pfarrer psychisch und physisch unterschiedlich belastbar sind, erscheint ein durchlässigeres System für altersgerechtes Arbeiten und für den Eintritt in den Ruhestand eine geeignete Alternative zu starren Regelungen. Professor Dr. Heinrich Geissler, Referent der erwähnten Fuldaer Runde, hat es so ausgedrückt: „Wir brauchen kollektive Rahmenbedingungen für individuelle Lösungen“. Will sagen: Geeignete Rahmenbedingungen werden erarbeitet. Wer sie nutzt, hat keine Nachteile. Wer aufgrund nachvollziehbarer persönlicher Bedingungen andere Lösungen braucht, wird damit nicht allein gelassen. So haben alle etwas davon, Dienstgeber und

Dienstnehmer. Starre Regelungen hingegen beschweren die Menschen und verschütten vorhandene Kompetenzen. Freude, Zufriedenheit, Engagement verblassen, die Identifikation mit der Kirche leidet ebenso wie die psychische und physische Gesundheit. Davon hat niemand etwas, vor allem die Menschen in Gemeinden, Einrichtungen und Werken nicht, in denen betroffene Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten. Das gilt in besonderer Weise im Blick auf junge Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie gehen mit einem hohen Arbeitsethos in den Dienst. Sie mit den beschriebenen Belastungen während ihrer langen Dienstzeit allein zu lassen, wird zu vorzeitiger Erschöpfung führen. Die Lebensqualität leidet, und damit auch die Qualität der Arbeit.

Dem Pfarrberuf und damit der Kirche wird es guttun, wenn strukturell gesundheitsgefährdende und die Arbeitszufriedenheit belastende Bedingungen abgebaut und zügig unterbunden werden. Die Attraktivität des Berufs wird dadurch gesteigert, Pfarrerinnen und Pfarrer bleiben engagiert auch in schwierigen Arbeitsbereichen wie in der Fläche oder an urbanen Brennpunkten und wirken als Vorbild für andere. Gesellschaftliche Umbruchsituationen schrecken sie nicht, auch nicht die Vision einer Kirche, der nur noch 30 % der Bevölkerung oder regional weniger, teils viel weniger angehören.

Der Verband in Gemeinschaft mit den Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen wird sich auch zukünftig für gute Bedingungen im Pfarrdienst einsetzen. Gelegenheit dazu hat er unter anderem in der Dienstrechtlichen Kommission der EKD. Die Kommission besteht je zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchenämter und der Pfarrerschaft. Sie gehört zu den Gremien, die den Rat der EKD beraten. Die Kommission hat dem Rat im Frühjahr ein Papier zugeleitet, das in Richtung gemeinsamer Verantwortung von Dienstgebern und Dienstnehmern weist. Das Papier steht unter der Überschrift „Anregung der Dienstrechtlichen Kommission zur theologischen Reflexion, Deutung und Vermittlung von Veränderungsprozessen“.

Die Kommission will mit dem Papier zum Gelingen kirchlicher Veränderungsprozesse beitragen. Strukturveränderungen müssen nach ihrer Überzeugung nicht nur sachgerecht sein, sondern bedürfen einer theologischen Richtungsbestimmung. Sie müssen theologisch verantwortet, gedeutet und vermittelt werden. Die Kommission betont deshalb die Notwendigkeit theologischer Reflexion in allen Stadien und auf allen Ebenen von Veränderungsprozessen. Dabei ist die Theologische Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer unverzichtbar. Die Beteiligung anderer betroffener Gruppen und die Inanspruchnahme auch ihrer theologischen Kompetenz ist davon unberührt. Das gilt in besonderer Weise für die kirchenrechtlich verankerten Pfarrvertretungen.

In dem Papier heißt es wörtlich: „Die Dienstrechtliche Kommission ermutigt die Pfarrerinnen und Pfarrer, aktiv gestaltend (...) an kirchlichen Veränderungsprozessen mitzuwirken. Sie regt an, dass die Pfarrvereine in anstehenden Veränderungsprozessen ihrer Kirchen eigene inhaltliche Impulse einbringen.“

„Die Dienstrechtliche Kommission regt an, dass die jeweiligen kirchenleitenden Gremien in strukturierter Weise mit ihrer Pfarrerschaft ins Gespräch treten, wenn Ziele und Wege eines anstehenden Veränderungsprozesses entwickelt und umgesetzt werden.“

„Die Dienstrechtliche Kommission sieht in der Mitverantwortung der Pfarrerschaft in kirchlichen Veränderungsprozessen ein wichtiges Element für das Gelingen dieser Prozesse. Die theologischen Impulse, die die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem jeweiligen Wirkungskreis in das Gespräch einbringen, beleben den Diskurs, der mit Ehrenamtlichen und Mitgliedern anderer Berufsgruppen in Veränderungsprozessen zu führen ist, und orientieren das Gespräch auf den Auftrag der Kirche.“

Diese Zitate aus dem Papier sprechen für sich. Sie zeigen die Bedeutung auf, die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Kirchen haben sollen. Sie betonen, was fehlt, wenn kirchenleitende Gremien auf die Kompetenzen und die Mitverantwortung ihrer Pfarrerschaft in Veränderungsprozessen verzichten. Damit macht die Dienstrechtliche Kommission deutlich, dass nun Zeiten anbrechen müssen, in denen wesentliche Weichenstellungen in den Kirchen nur noch unter Beteiligung der Pfarrerinnen und Pfarrer von Anfang an und aufgrund ihrer theologischen und seelsorgerlichen Kompetenzen bedacht und gegebenenfalls umgesetzt werden. Der Verband hat von Beginn seines Bestehens vor 125 Jahren an betont, dass er sein Wirken stets zum Wohle der Kirche versteht. Hier wird nun bestätigt: Pfarrerinnen und Pfarrer „orientieren das Gespräch auf den Auftrag der Kirche“! Es ist gut, dass wir mit den Pfarrvertretungsgesetzen Regelungen haben, die die Beteiligung der Pfarrerschaft sicherstellen. Jetzt haben wir eine Anregung der Dienstrechtlichen Kommission, die darüber weit hinausgeht.

Der Rat der EKD hat das Papier der Dienstrechtlichen Kommission angenommen und den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zugeleitet. Bleibt zu hoffen, dass es dort nicht nur zu den Akten gelegt, sondern umgesetzt wird. Ob der Rat der EKD das Papier selbst beherzigt, bleibt abzuwarten. Der scheidende Vorstand hat unterschiedliche Erfahrungen im Gegenüber zur EKD gemacht. Der neue Vorstand wird die sich bietenden Gelegenheiten nutzen, an das Papier der Dienstrechtlichen Kommission zu erinnern. Vielleicht gelingt es - bei aller notwendigen Abgrenzung als Gegenüber zur EKD - ein gemeinsames Grundverständnis dafür zu entwickeln, dass es nur Miteinander geht – zum Wohle der Kirche!

Andreas Kahnt

Kassel, 18. September 2017

Freigabe am 26.09.2017, 16:00 Uhr.

Es gilt das gesprochene Wort!